





Dr. Ernst Dieter Rossmann

Mitglied des Deutschen Bundestages

Platz der Republik, 11011 Berlin

 (030) 227-73447

 (030) 227-76318

 ernst-dieter.rossmann@bundestag.de

www.ernst-dieter-rossmann.de

Pressemitteilung

16.07.04

Mehr Hilfe für Frauen, die von Gewalt betroffen sind!

Damit hat sich der Basisdruck durchgesetzt! Mit großer Freude hat der Pinneberger SPD-Bundestagsabgeordnete Dr. Ernst Dieter Rossmann aufgenommen, dass durch die im Landtag beschlossene Änderung des Landesverwaltungsgesetzes nicht nur die „Wegweisung“ des Täters bei häuslicher Gewalt gesetzlich festgeschrieben wurde, sondern jetzt auch die Vermittlung der von Gewalt betroffenen Frauen an Beratungsstellen durch die Polizei erleichtert wird.

Im Gespräch, welches Rossmann in regelmäßigen Zeitabständen mit den Gleichstellungsbeauftragten und Vertreterinnen der Frauenhäuser im Kreis führt, war er auf dieses Vermittlungs- und Beratungsproblem aufmerksam gemacht worden. Danach gab es 2003 in Schleswig-Holstein seitens der Polizei 110 Einsätze wegen häuslicher Gewalt. Bei 60 Fällen kam es zu einer Wegweisung nach dem Gewaltschutzgesetz. Davon haben aber nur 6 Frauen anschließend eine Beratungsstelle aufgesucht. In anderen Bundesländern ist die

Quote sehr viel höher. Die niedrige Vermittlungsquote der betroffenen Frauen an Beratungsstellen in Schleswig-Holstein liegt nach Einschätzung des Frauen-Netzwerks und des Abgeordneten daran, dass die Polizei die Daten der Betroffenen bisher nicht ohne ihr Einverständnis weitergeben durfte. So haben viele betroffene Frauen entweder durch Unkenntnis oder durch die Aufregung im Moment des Polizeieinsatzes auf das wertvolle Hilfsangebot der Beratungsstellen verzichtet.

Rossmann hat sich darauf hin bei der Landesregierung dafür eingesetzt, dass der Polizei hier mehr Vollmachten gegeben werden, die Namen der Betroffenen an die entsprechenden Beratungsstellen weiterzugeben.

Durch die Änderung des Landesverwaltungsgesetzes ist diesem Anliegen auf Wunsch der Fraktionen der SPD, der Grünen und der FDP Folge geleistet worden. Nun hat die Polizei bei einem Einsatz wegen häuslicher Gewalt die Daten der gefährdeten Person an eine geeignete Beratungsstelle zu übermitteln. Diese bietet der gefährdeten Person unverzüglich ihre Hilfe an. Lehnt die gefährdete Person die Beratung ab, hat die Beratungsstelle die Daten zu löschen.

Rossmann: „Das ist eine gute Lösung, die sowohl den Gewaltopfern zugute kommt als auch die Regeln des Datenschutzes beachtet.“